



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0175

öffentlich

Widmung der Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
12.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße werden, wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt, als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße mit den Grundstücken Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstücke 313, 314, 315, 317, 318, 319, 425 und 437 werden dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und sollen somit förmlich gewidmet werden.

Die Flächen der Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße sind in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Anlage(n):

Lageplan